



Vorlage

Datum: 15.05.2013
Vorlage FB III/1997/2013

TOP	Betreff Ausbau Anliegerweg Friedrichstraße
Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbaumaßnahme „Teilstück Friedrichstraße“ gem. BauGB in 2013 vorzubereiten und in 2014 durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.06.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der in beigegefügt Plan markierte Bereich der Friedrichstraße soll als Erschließungsmaßnahme nach dem BauGB erstmalig hergestellt werden. Die Maßnahme ist seit vielen Jahren im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen abgebildet und sollte bereits im Jahr 2010 zur Planung und zum anschließenden Ausbau kommen. Aus personellen Kapazitätsgründen durch den Bau der Stadtstraße ab dem Jahr 2009 musste der Beginn der Ausbaumaßnahme in der Friedrichstraße verschoben werden. Bereits im Jahr 2007 wurden die bei Ausbaumaßnahmen zu Beiträgen heranzuziehenden Eigentümer über den geplanten Ausbau informiert. Ebenso hat im Jahr 2009 eine schriftliche Information über die Verschiebung der Maßnahme stattgefunden.

Der derzeitig vorhandene Bau der Oberfläche des Anliegerwegs erfolgte zum Beginn der 1970er Jahre im Rahmen der Kanalisierung des Wegs. Der in dieser Zeit eingebaute Schwarzdeckenbelag wurde nicht über die gesamte zur Verfügung stehende Breite der Wegfläche eingebaut. Der vorhandene Schwarzdeckenbereich diente in der vorliegenden Art der Erschließung und Bebauung der Grundstücke und entspricht heute nicht mehr den Ansprüchen als Anliegerweg. Schlaglochbildungen und Aufbrüche stellen Unfallschwerpunkte für Fußgänger und Radfahrer dar und können zu Beschädigungen an Fahrzeugen führen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr tragbar, da zum Teil Eingriffe in den Unterbau vorgenommen werden müssten.

Im Rahmen von mehreren Besprechungen mit den zu Beiträgen heranzuziehenden Eigentümern soll in Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro eine abgestimmte und später zum Ausbau kommende Wegeplanung noch in diesem Jahr entwickelt werden.

Auf Grundlage dieser Planung können daraufhin die notwendigen Bauleistungen im Frühjahr 2014 ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die tatsächlich durchzuführenden Bauleistungen werden erst nach einer detaillierten Grundlagenermittlung durch das zu beauftragende Planungsbüro festgestellt und abgeglichen werden. Nach den Regelungen für einen erstmaligen Ausbau nach dem BauGB sind die erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau des Teilstücks Friedrichstraße zu 90 % auf die angrenzenden Grundstückseigentümer umzulegen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler